

Beschluss der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen vom 13. Juli 2016:



Versorgungswerk
der Rechtsanwälte
im Lande Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

„Der Rentensteigerungsbetrag wird mit Wirkung ab dem 01.01.2017 auf
€ 47,69 festgesetzt
und die laufenden Renten werden nicht erhöht.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Kassel, den 27.07.2016
Stefan Siegner
Vorsitzender der Vertreterversammlung
des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen

Frankfurt, den 23.07.2016
Hans-Peter Benckendorff, M.A.
Vorsitzender des Vorstandes
des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen

veröffentlicht im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen Nr. 10/2016, Seite 398